Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

249 (11.9.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Sonntag, № 75. 11. September.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Dienstag, den 16. Aug. (Schluß.)

Titel XVIII. Das Ministerium des Innern. Landesgestüt.

Die Kommission trägt auf Aufhebung der Anstalt an, und schlägt vor, die vorhandenen Pferde in den einzelnen Gemeinden, die bisher in die Anstalt gehörten, zu versteigern, und 40,000 fl. jährlich als Prämien für Haltung guter Hengste auszusetzen.

Bader erklärt sich gegen diesen Antrag, da keineswegs hinreichendes Material vorliege, um einen solchen Beschluß zu begründen, und sich manche Bedenken und Zweifel der Kommission nicht als genügend gerechtfertigt darstellt. Zunächst wird ihre Annahme, wonach der Werth eines Fohlen, das von Stuten, die durch Gestütshengste bedeckt wurden, gefallen ist, nach der Meinung Sachverständiger mit 33 fl. viel zu gering angeschlagen. Der Schluß, der auf diese Annahme gebaut wird, ist daher nicht richtig. Auch sind die Fohlen nicht Zweck der Anstalt, sondern die Erzielung besserer Pferde. Es fragt sich, ob durch die Fohlen, die wir jährlich erhalten, die Rasse verbessert wird. Der Bericht umgeht die Beantwortung dieser Frage oder beantwortet sie nicht erschöpfend. Daß die Anzahl brauchbarer Pferde zugenommen habe, sagt er selbst, schreibt es aber großen Theils der Privatpferdezucht zu; allein es liegt kein Grund vor, jeden Einfluß des Landesgestüts in Abrede zu stellen. Der Bericht behauptet ferner, daß die Verminderung der Pferdezucht kaum als ein Nachtheil zu betrachten seyn werde, da die Verwandlung einer großen Zahl Pferdeweiden in fruchtbringendes Ackerland der Landwirthschaft frommen werde. Da aber die Pferde gesucht seyen, so werde es auch nicht an Beschälhengsten fehlen; der Staat habe dafür nicht zu sorgen, wie er auch nicht für die Faselochsen sorge, an denen es nie gefehlt habe. Auch hier ist die Kommission im Irrthum, denn überall ist Klage über Mangel guten Faselviehs; ich verweise auf die Gesetzesvorlage von 1837. Die Pferdezucht sich selbst zu überlassen, würde ihren Ruin herbeiführen. Der Berichterstatter bezweifelt, ob die Rasse seit dem Bestehen des Landesgestüts sich verbessert habe, da ja unsre Kavallerie ihre Remonte aus dem Auslande beziehen müsse. Daran aber können auch andere Gründe schuld seyn, zu große Preise, die Besorgniß, zu viel taugliche Pferde dem Lande zu entziehen ꝛc. Die Kommission bezieht sich auf die Aeusserungen zweier sachverständiger Männer hierüber und auf ihr zugekommene Nachrichten, endlich auf eine Petition aus der Baar. Bei den Akten habe ich nichts hiervon gefunden, und die Petition lag nicht auf dem Archivariat, als ich sie suchte.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Sie ist von Donaueschingen und Geisingen, und hat 25 Unterschriften.

Bader: Dagegen sind im Jahr 1841 viele Petitionen um Beibehaltung des Gestüts eingegangen aus allen Landestheilen, die von 6—700 Ortsvorständen, Gemeinderäthen, ausgezeichneten Pferdezüchtern unterzeichnet sind, von denen unmöglich anzunehmen ist, daß sie alle gegen ihre Ueberzeugung unterschrieben hätten. Aus diesem Grunde kann ich zur Zeit nicht für Aufhebung des Landesgestüts stimmen, möchte vielmehr darauf antragen, die Regierung möge bis zum nächsten Landtage Notizen über den Erfolg der Anstalt einziehen und der Kammer dann vorlegen.

Vogelmann: Ich erkläre mich gleichfalls gegen den Antrag der Budgetkommission. Zwar ist es mir lieb, wenn dieselbe Staatsanstalten von Zeit zu Zeit näher ins Auge faßt und prüft, ob der Nutzen, den sie gewähren, mit dem Aufwande, den sie verursachen, fortwährend im Verhältnisse steht; allein mit dem Resultat ihrer dermaligen Prüfung bin ich nicht einverstanden.

Die Budgetkommission hat folgende Rechnung gemacht: Das Landesgestüt kostet im Durchschnitt jährlich 80,000 fl.; die Zahl der durchschnittlich im Jahr fallenden Fohlen beträgt 2400, und diese per Stück zu 33 fl. angenommen, ergibt sich ein Ertrag von circa 80,000 fl.

Die erste Zahl ist nach meiner Berechnung um einige Tausend Gulden zu hoch. Die Zahl der Fohlen ist zu niedrig. Die Fohlenlisten werden bekanntlich nicht genau geführt und sind besonders mangelhaft da, wo viele Weiler und Höfe in eine Stabhalterei oder zu einem Bürgermeisteramt gehören. Nach den seitherigen Erfahrungen übereinstimmend mit jener anderer Länder verhält sich die Zahl der Fohlen zu jener der bedeckten Stuten = 2 : 3. Auch hieraus läßt sich nachweisen, daß die Budgetkommission zu wenig Fohlen angenommen hat. Ich lege indessen auf diese ganze Berechnung keinen großen Werth, darum ist es mir auch gleichgültig, wie hoch der Preis für ein Fohlen gesetzt wird. So viel ist mir aber klar, daß man kein Fohlen für 33 fl. erhält, welches von einem tüchtigen Landesgestütshengst und einer fehlerfreien Stute abstammt. Aber auch nach dieser Rechnung stellt sich ein Ueberschuß des Ertrags über die Kosten heraus.

Die Budgetkommission fährt fort: „Sollte trotz dem, daß die Kosten den ganzen Erfolg aufzehren, ein Gewinn ersichtlich seyn, so könnte er nur in der Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht des Landes durch das Gestüt aufgefunden werden."

In der Vermehrung der Pferde erkenne ich nach unsern Verhältnissen keinen Nutzen. Es ist noch nicht

so lange her, daß in jenen Gegenden, wo das Grundeigenthum sehr zerstückelt und die Bevölkerung sehr stark ist, die Pferdebauern durch ihren Stolz zu Grunde gegangen und dafür diejenigen Bauern, welche Rindvieh hielten, emporgekommen sind.

Wenn übrigens die Budgetkommission glaubt, die seit 13 Jahren eingetretene Vermehrung von 3254 Pferden sey vorzugsweise auf Rechnung der vorhandenen brauchbaren Privathengste zu schreiben, deren Zahl im Jahre 1841 auf 1684 Stück berechnet war, so scheint sie abermals in einen Irrthum gerathen zu seyn.

Es bestehen nämlich Tabellen über den Stand der Pferdezucht mit folgenden Rubriken:

Zahl der Hengste, der Stuten,
brauchbar, fehlerhaft; brauchbar, fehlerhaft.
der Wallachen,
brauchbar, fehlerhaft.

Aus diesen Tabellen hat die Budgetkommission ihre Zahlen genommen.

Nun scheint es mir aber, daß das Wort „brauchbar" schon deswegen, weil es auch bei den Wallachen steht, nicht bedeuten soll „brauchbar als Vaterpferde", sondern brauchbar im Allgemeinen, zum Zug u. s. w. Hätten wir wirklich so viele als Vaterpferde brauchbare Privathengste, dann wäre mir der ausserordentliche Zudrang der Stutenbesitzer zu den Landesgestütshengsten unerklärlich.

In der Verbesserung der Rasse aber liegt nicht der einzige und wesentliche Vortheil des Landesgestüts. Hören Sie, meine Herren! was 4 Bürgermeister im Amtsbezirke Bühl schon anno 1833 hierüber berichtet haben:

„Der Einfluß, welchen die Landesgestütsanstalt auf die Verbesserung der Pferdezucht seither gehabt hat, ist sehr erheblich, und eben so groß ist der Nutzen, welcher hieraus für die Landleute oder Pferdebesitzer hervorgegangen ist."

„Eine Vergleichung des frühern Zustandes der Pferdezucht mit dem jetzigen wird die aufgestellte Behauptung zureichend rechtfertigen. Vor Errichtung des Landesgestüts waren in hiesiger Gegend lauter dickköpfige, dickbäuchige und kurzgestauchte elende Pferde sichtbar. Sie waren so kraftlos, daß man den Pflug nur mit 4 Pferden auf dem Felde fortbringen konnte, und es war eine wahre Seltenheit, wenn ein Landmann mit 2 Pferden pflügte oder seine Fuhre bespannte. Jetzt und seit mehreren Jahren ist dieses der umgekehrte Fall. Man sieht gegenwärtig allenthalben wohlgestaltete und kräftige Pferde, zum Theil sogar schon von edlerer Rasse, so daß der Einfluß des Landesgestüts überall sichtbar und handgreiflich ist. Der Landmann besorgt sein Fuhrwesen jetzt mit 2 Pferden vollständig, und es ist dies für ihn ein mächtiger Gewinn, da er gegen früher nur das halbe Futter braucht und die Ersparniß für die Rindviehzucht verwenden kann."

„Ein anderer Gewinn ist der bestehende Kaufpreis der Pferde. Früher wurde ein vierteljähriges Fohlen für 10 bis höchstens 18 fl. verkauft, gegenwärtig aber erlöst man aus einem solchen 24 bis 40 fl., für ein 4 bis 5jähriges Pferd bezahlte man früher 40 — 60 fl., gegenwärtig aber werden dieselben für 100 — 180 fl. verkauft. Für besser veredelte Pferde sind sogar schon 2 — 300 fl. bezahlt worden."

„Es geht hieraus unzweifelhaft hervor, daß die Landesgestütsanstalt dem Landmann wirklich einen ganz ausserordentlichen Nutzen in Bezug auf den Kaufpreis und einen bedeutend größern Vortheil in Bezug auf den Ackerbau gewähren. Dieser Nutzen wird sich steigern, je länger die Anstalt sich fort erhält und je mehr also die Veredlung der Pferde fortschreitet."

„Es wäre daher ein nicht zu berechnender Schaden, welcher dem Landmann durch etwaige Aufhebung der Landesgestütsanstalt zugehen würde, und wir halten es für eine heilige Pflicht für uns und unsere Mitbürger, gegen die Ausführung eines solchen Vorhabens zu protestiren. Der Kostenaufwand, welcher für die Erhaltung dieser Anstalt statt finden muß, kann uns nicht abschrecken, denn dieser Aufwand wird uns hundertfach vergütet durch den Nutzen, welchen wir oben näher auseinander gesetzt haben."

„Man wende uns nicht ein, daß Privatgestütsanstalten uns den nämlichen Nutzen und die nämlichen Vortheile gewähren würden. Wir kennen diese Privatanstalten aus der Erfahrung, und wir wissen recht wohl, daß sich mit solchen Privatanstalten auch wieder das Privatinteresse oder die Privatspekulation verbinden und sodann die Pferdezucht nach und nach wieder in ihren frühern elenden Zustand zurücksinken würde."

Bernhard Weisbrod, Bürgermeister in Schwarzach.
Simon Burkart, Bürgermeister in Hildmannsfeld.
Josef Koch, Bürgermeister in Leiberstung.
Josef Kistner, Altbürgermeister in Balzhofen.

Diese 4 Männer haben den Hauptgesichtspunkt herausgefunden. Auch wir müssen uns daran halten. Die Budgetkommission geht aber gerade hierüber sehr leicht hinweg. Auf diese Weise kommt sie dann natürlich zu dem Resultate, daß die Anstalt aufgehoben und die Pferdezucht künftig durch Prämien verbessert werden müsse.

Nun, meine Herren! über die Prämien habe ich bei dem landwirthschaftlichen Verein vielfältige Erfahrungen gemacht. Die Prämien haben nur dann einen Erfolg: 1) wenn sie für einen Zweck ausgesetzt werden, der überhaupt erreicht werden kann, und 2) wenn sie mit dem Aufwande für den zu erreichenden Zweck im Verhältnisse stehen.

Werden wir Jemanden finden, der nicht aus Liebhaberei, sondern der Zucht wegen die Hengste hält, der ihre Behandlung vollständig versteht, der sie nicht in schweres Fuhrwerk spannt, um sie zu bändigen? Ich zweifle daran. Werden wir Jemanden finden, der wegen einer jährlichen Prämie von 100 fl. einen Hengst für 1000 bis 2000 fl. hält und sich mit dem Sprunggelde begnügt? Ich sage Nein. Zwar gebe ich zu, daß diese Prämien eine große Konkurrenz von Liebhabern hervorrufen werden. Allein was für Liebhaber? Solche, welche die Prämien einziehen, aber wenig dafür leisten wollen. Der Uebergang von einem Landesgestüt zu Prämien ist geschichtlich bekannt von Frankreich und Kurhessen. Was durch Jahrzehnte dort gut gemacht war, das ist in wenigen Jahren verdorben worden, und zuletzt blieb nichts übrig, als nach sehr kostspieligen Erfahrungen wieder ein Landesgestüt zu errichten. Solche Erfahrungen wollen wir nicht machen.

Ich stimme hiernach für die Beibehaltung des Landesgestüts, aber nur in der Voraussetzung, daß die Kammer auch jene Gelder bewilligt, welche gefordert worden sind, um die Anstalt mit tüchtigen Hengsten zu versehen.

Mördes: Die Gestütsanstalt hat mit andern Anstalten des Staats zu Beförderung der Nationalindustrie die Bestimmung gemein, nur darum da zu seyn, um sich später entbehrlich zu machen. Dies die Ansicht der Regierung selbst in früherer Zeit. Zu untersuchen, ob der Zeitpunkt der Entbehrlichkeit eingetreten sey, lag also im Beruf und der Pflicht der Budgetkommission. Ich gehe von gleichem Ausgangspunkt aus, komme aber zu verschiedenem Ziele. Zwei Richtungen können wir verfolgen, um dieses zu erreichen: 1) den Weg der Erfahrung. Hier sind wir im Ungewissen; die Stimme des Landes hierüber ist getheilt, die statistischen Notizen in ihrer Sicherheit nicht anerkannt. In dieser Lage der Dinge suchte ich mir ein Urtheil zu bilden aus apriorischen Gründen und aus Mittheilungen sachkundiger Männer. Der Redner geht hier ein in Erörterungen über die Geschichte der Pferdezucht in Europa überhaupt und insbesondere in Deutschland und Baden. Die Veredlung der Pferde habe in letzterem Lande lang vor Karl Friedrichs Zeit begonnen, und zu Errichtung eines Gestüts geführt, dessen Wirkungen aber dem Zwecke nicht vollständig entsprochen zu haben schienen, so wenig zu läugnen sey, daß die wirklich vorhandene Veredlung der Pferde nicht den Privatzüchtern zu verdanken sey. Privathengste dienten in der Regel nur zur Vermehrung untüchtiger Rosse. Jedenfalls seyen wissenschaftliche Kenntnisse und eine tüchtige Empirie verbunden zu einer erfolgreichen Pferdezucht nothwendig, und letztere daher ohne Ueberwachung und Pflege des Staats nicht möglich; zur Zeit wenigstens scheine die Epoche der Entbehrlichkeit der Theilnahme des Staats nicht gekommen zu seyn. Er trete daher dem Antrag auf Beibehaltung des Instituts bei.

Schaaff erklärt sich gleichfalls für Beibehaltung des Landesgestüts; er bestreitet die Richtigkeit der Werthsberechnung der Fohlen im Bericht der Kommission, indem man ein Fohlen mindestens zu 50 fl. anschlagen müsse. Was die Remontirung der Kavallerie betreffe, so seyen im Jahr 1841 Notizen erhoben worden, und es habe sich gezeigt, daß 12,636 Pferde als zum Militärdienst tauglich aufgezeichnet worden seyen; unter diesen seyen von der Remontirungskommission 3757 als unbedingt tauglich erachtet worden, eine Zahl, die weit über den Bedarf hinausgehe; die Remontirungskommission bringe überdies nur die Reitferde und die Pferde für die Artillerie mit Ausschluß derer für den Train und die Fourgons in Rechnung; es dürfen ferner die besten Zuchtstuten im Interesse des Gestütswesens nicht konskribirt werden. Die Petition von Geisingen sey nicht von Bedeutung; man habe eine Beschälplatte dort aufgehoben, weil die Leute für Pferdezucht keinen Sinn gehabt. Der geringe Erfolg der Gestütshengste liege oft auch darin, daß die Mutterstuten zu sehr mit Arbeit angestrengt würden. Auch die Vernachlässigung des Hufs habe bisher nachtheilig für die Pferdezucht gewirkt. Der Redner nimmt endlich für das Landesgestüt die Pietät in Anspruch, da es eine Stiftung Karl Friedrichs sey. Prämien könnten sie nicht ersetzen, wie schon der Abg. Vogelmann ausgeführt.

Bassermann (Berichterstatter) bemüht sich, die Gegner des Kommissionsantrags zu widerlegen. Daß die Anstalt nicht ganz ohne Nutzen gewesen sey, bezweifle Niemand, aber es frage sich, ob der Nutzen dem Aufwand entspreche. Der Abg. Bader halte den Anschlag eines Fohlens à 33 fl. für viel zu gering, die Kommission halte ihn noch für zu hoch. Der Abg. Vogelmann berechne, daß der Aufwand für die Anstalt durchschnittlich nur auf 61,000 fl. komme; allein im Jahr 1833 seyen 75,000 fl. ausgegeben worden, und dann habe er schwerlich die 30,000 fl. im ausserordentlichen Budget mitgezählt. Der Abg. Vogelmann setze ferner Zweifel in die Tabellen, die dem Bericht einverleibt seyen; allein sie seyen aus offizieller Quelle geflossen. Der Abg. Bader sage, der Staat thue für das Faselvieh etwas; die Kommission sey nicht entgegen, daß der Staat auch für die Pferdezucht etwas thue, nur in anderer als der bisherigen Weise. Was die frühern Petitionen betreffe, die um Beibehaltung des Landesgestüts bäten, so finde er sie natürlich; sie seyen wahrscheinlich geimpft gewesen und würden wohl nicht eingekommen seyn, wenn damals schon von Prämien die Rede gewesen wäre. Man zweifle an dem Erfolg derselben; er verweise auf Württemberg, Bayern und die Schweiz, wo neben dem Gestüt noch Prämien vertheilt würden.

Vogelmann: Auch in Baden.

Bassermann: Aber nur einige hundert Gulden, während wir 40,000 fl. aussetzen wollen. Der Redner bemerkt dann weiter, daß, wenn man über die schlechten Privathengste klage, auch im Landesgestüt dergleichen zu finden seyen; da finde man Hengste aus allen Welttheilen, unter andern auch ein spanisches Pferd mit kurzen Beinen, das Aehnlichkeit mit einem Schwein habe. Sogar in Württemberg ausrangirte Pferde habe man gekauft. Da könne die Rasse nicht veredelt werden. Wolle man dem Landesgestüt eine nachhaltige Wirkung sichern, so sey eine Dotation von 100,000 fl. nothwendig. Im Volke selbst werde dies wohlfeiler erreicht. Prämien würden Wetteifer erzeugen, der jetzt nicht bestehe. Schon im Jahr 1831 habe die Kammer eine Umwandlung der Anstalt gewünscht und die Regierung um Nachweisungen über den Erfolg der Anstalt gebeten. Im Jahre 1833 habe die Regierung dann eine Menge Berichte aus allen Gegenden des Landes mitgetheilt, theils für das Landesgestüte lautend, theils gegen es. Die Kammer habe sich für Aufrechthaltung der Anstalt ausgesprochen und überhaupt die Sache beim Alten gelassen, was immer das Bequemste sey, und wohl auch diesmal geschehen werde. Auf jedem Landtage tauche aber die Ansicht über die Entbehrlichkeit der Anstalt auf; die Budgetkommission stelle in Folge dessen den Antrag auf Aufhebung derselben; das sey der sicherste Beweis, daß dieselbe nicht einen unzweifelhaften Nutzen gewähre. Ein weiterer Aufschub sey daher nicht nothwendig; Erfahrungen habe man genug in Baden und andern Ländern. In Mecklenburg und England bestünden keine Staatsgestütsanstalten, denn dort sey die Pferdezucht eine Ehrensache; sie bei uns bei dem Landmann zu einer solchen zu machen, müßten Prämien eingeführt werden. Der Redner beruft sich dann auch

auf den Kanton Bern. Wolle man gute Pferde, so kaufe man sie in der Schweiz, nicht mehr in der Hardt, wo die Rasse sich verschlechtert habe. Rücksichten der Pietät reichten nicht hin, ein Institut, was nicht mehr in der Zeit sey, zu halten; die Pferdezucht müsse volksthümlich werden, nicht bloße Staatsanstalt seyn. Warum große Mittel aufwenden, wo man mit kleineren Besseres erreichen könne?

Junghanns: Ein mit Zustimmung der Stände und Regierung gegründetes Institut kann nicht einseitig auf den Antrag der Kammer aufgehoben werden; es kann dies nur in Uebereinstimmung mit der Regierung geschehen. Was die Sache selbst betrifft so enthält der Budgetbericht wesentliche Momente gegen diese Anstalt; allein zu einer alsbaldigen Aufhebung könnte ich mich deshalb nicht verstehen, weil dieselbe ausschließlich dem Landmann zu gute kommt, weil ich ferner eine Verschlechterung der Rasse fürchte, und wir dennoch eine Musteranstalt im Lande beibehalten müßten, die mit bedeutenden Kosten verbunden wäre. Wir sollten daher die Regierung ersuchen, die Aufhebung der Anstalt in Erwägung zu ziehen, einstweilen aber die beiden andern Anträge der Kommission in Vollzug zu setzen; d. h. die Errichtung von Beschälplatten unter angemessenen Modifikationen frei zu geben und eine Gebühr von 3600 fl. für die Benutzung des Gestüts in Einnahme zu stellen.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Richtig ist, daß seit 1831 die Existenz des Landesgestüts vielfach bekämpft wurde, allein die Kammern haben sich in ihrer Majorität stets dafür ausgesprochen. Auf keinen Fall kann die Aufhebung ohne Zustimmung der Regierung erfolgen. Ich bemerke ferner, daß an diesem Institut 752 Gemeinden theilnehmen, also der Einfluß einer veränderten Maaßregel sehr weitgreifend wäre. Man berechnet den Aufwand für das Institut aus Staatsmitteln mit 81,000 fl. jährlich etwas zu hoch, er beläuft sich seit 1835 durchschnittlich auf 66,383 fl. Der eigentliche Staatsaufwand für 1842—43 beträgt nach Abzug der Einnahmen jährlich nur 63,442 fl. oder 66,942 fl., wenn man den Zins vom stehenden Betriebskapital 80—100,000 fl.) mit 3500 fl. dazuschlägt. Folge ich nun der Berechnung des Hrn. Berichterstatters nach der von ihm angenommenen Zahl und Preis der Fohlen, so stellt sich hienach ein reiner jährlicher Gewinn von 12,200 fl. heraus, den ich jedoch als zu nieder nicht für richtig anerkennen kann. Der Bericht wirft die Frage auf, ob das Landesgestüt Einfluß auf die Vermehrung der Pferde äussere; dies aber ist nicht der nächste Zweck der Anstalt. Daß die Gestütshengste sich gemindert haben, ist natürlich; denn sie konsumiren sich durch Alter und Gebrauch, und bei der Beschränktheit unserer Mittel konnte der Abgang nicht ganz ersetzt werden. Man spricht von 1680 tauglichen Privathengsten; diese aber sind nicht alle tauglich für das Gestüt, sondern meist eben nur für den Gebrauch des Eigenthümers. Man fragt ferner, ob das Gestüt an der Veredlung der Pferde Theil habe? Das Ausland glaubt dies, insbesondere die Franzosen, die leider unsere Pferde nur zu früh aufkaufen, was der Pferdezucht nachtheilig ist. Sachverständige in unserem Lande sprechen sich gleichfalls für den guten Einfluß des Landesgestüts auf die Veredlung aus; daß diese nicht so schnell geht, liegt in der Natur der Sache; Ausfuhrverbote; oder das Verbot, ein Pferd vor dem dritten Jahr zu brauchen, würden schnellere Wirkung herbeiführen; allein die Verhältnisse des Landmannes lassen dies nicht zu. Ein weiteres Hinderniß ist, daß die geringe Dotation nicht gestattet, große Einkäufe zu machen, und große Summen für ausgezeichnete ausländische Hengste auszugeben. Die Verschiedenheit der Rassen im Landesgestüt, von der der Hr. Abg. Bassermann spricht, ist eher ein Lob, als ein Tadel, nicht jede Rasse taugt für jede Gegend und jeden Zweck. Daß das Militär mehr Pferde im Ausland kauft, hat seinen Grund darin, daß es dort wohlfeiler kauft, nicht, daß es bei uns zu wenig taugliche Pferde gäbe. Die letzte Aufnahme hat gezeigt, daß wir keinen Mangel haben. Die Verhältnisse der Pferdezucht in England, die man auch berührt hat, sind anderer Art; dort ist es der reiche Adel, der große Summen darauf verwendet. Volksthümlich ist das Institut bei uns, denn es ist in Altbaden hergebracht, und ich bin überzeugt, daß die Aufhebung desselben mehr Unzufriedenheit erregen würde, als alle Vollzugsvorschriften, über die man sich mitunter beklagt. Ob durch Prämien eine wirkliche Ergänzung desjenigen, was jetzt noch fehlen soll, erreicht würde, möchte im hohen Grade problematisch seyn. Die Regierung wird jedenfalls die Sache überlegen. Gegen den Vorschlag einer Fohlengebühr, für den Fall, daß das Landesgestüt aufgehoben würde, muß ich aber schon jetzt einen bestimmten Widerspruch einlegen. Sie war früher ein Gegenstand der Beschwerde, welche sogar an die Kammer gebracht wurde, mit der Bitte um deren Abstellung. Was die Errichtung weiterer Beschälplatten betrifft, so muß ich bemerken, daß das Gestüt sich auf alle für die Pferdezucht geeigneten Landesgegenden erstreckt, oder wenigstens ausgedehnt werden könnte mit der Summe von 150 Pferden. Aus allen diesen Gründen glaube ich, daß die Kammer die von der Regierung vorgeschlagene Verwendungssumme bewilligen, und wenn sie Zweifel haben sollte, ob das Institut eine Modifikation zu erleiden habe, oder ob ein Surrogat dafür wünschenswerth sey, dieses Gegenstand einer besonderen Adresse werden sollte. Das Interesse ist hier ein öffentliches und die eine wie die andere Kammer ist hiebei betheiligt. Namentlich befinden sich in der ersten Kammer Männer, welche Kenner vom Fach sind und wahrscheinlich darüber nähere Auskunft werden geben können. In jedem Fall kann die Aufhebung des Instituts nur von der Regierung selbst kraft des Rechts der Initiative beantragt werden.

Trefurt: Ich erkenne an, daß nicht alle gegen den Kommissionsbericht geäusserten Einwendungen gegründet sind, daß der Kommissionsbericht die Schattenseite der Anstalt gründlicher, als früher geschehen, beleuchtet hat, allein dadurch komme ich nicht zu dem Antrag, zu dem die Majorität der Kommission kommt, sondern zu dem des Abg. Bader, der die ganze Anstalt, ihre Einrichtung, ihre Wirksamkeit einer nähern Prüfung unterworfen haben will. Ich meinerseits halte es für zweifelhaft, ob durch Prämien die Veredlung der Rasse besser erreicht werde; eine andere Frage aber ist die, ob nicht durch Verbindung der Prämien mit der Anstalt

dies zu erzielen sey. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Bader mit dem Zusatze, daß die Regierung auf dem nächsten Landtag der Kammer auch eine Vorlage darüber machen möge, in welch angemessener Weise die Pferdezucht im Lande zu unterstützen sey. Es könnte vielleicht auch dadurch geschehen, daß, statt jetzt 120 Hengste zu halten, nur 50 gehalten würden, jedoch in der Art, daß immer nur von der edelsten ausländischen Rasse gekauft würden. Man wird mir nicht einwerfen, daß die Zahl der Beamten bei einem so kleinen Stall dann viel zu groß wäre, denn ich setze voraus, daß das Errichten von Privatbeschälplatten dann völlig frei gegeben würde, aber nur unter Aufsicht, und hierzu könnte man die am Landesgestüt entbehrlichen Bediensteten verwenden. Erst dann aber, wann die Privatpferdezucht zu einer gewissen Höhe gediehen ist, kann von Aufhebung des Landesgestüts die Rede seyn.

Posselt: Der Zweck des Landesgestüts ist gewiß ein sehr wichtiger, für den Landmann insbesondere wohlthätiger; es fragt sich nur, ist die Anstalt so organisirt, daß sie den Zweck auch erreicht. In dieser Beziehung aber sind wiederholt Zweifel und Bedenken geäussert worden, die aber wohl zum Wunsche einer andern bessern Organisation, nicht zu dem der Aufhebung der Anstalt selbst führen sollten. Der Staat müsse immer eine Art Aufsicht über die Pferdezucht haben, und könne aus seinen Mitteln mehr leisten, als ein einzelner Private. Die unterrheinische Sektion des landwirthschaftlichen Vereins habe seit einer Reihe von Jahren zum großen Nutzen für die Veredlung der Rindviehzucht werthvolles Zuchtvieh um hohe Preise im Ausland gekauft, dann dasselbe in verschiedenen Theilen des Landes durch Versteigerung in die Hände der Privaten gebracht, und den entstandenen Verlust getragen. Die Folge sey sehr wohlthätig gewesen. Eine ähnliche Einrichtung könnte man ja wohl hinsichtlich der Pferdezucht auch treffen. Auf jeder Beschälplatte des Landes müsse übrigens eine Staatsaufsicht nothwendig seyn, und jeder Eigenthümer eines Zuchthengstes müsse unter der unmittelbaren Kontrolle des Staats stehen.

Gottschalk spricht in längerer Rede für den Kommissionsantrag. Er, als Pferdeliebhaber, habe die Sache gewiß tief erwogen und sey dabei auf das Resultat gekommen, daß, um dem Landesgestüt wahre nützliche Wirksamkeit zu verschaffen, es noch bedeutendere Geldopfer als gegenwärtig kosten würde. Der Redner gibt seine Berechnung im Detail an. Der Nutzen der Anstalt beschränke sich auf einen kleinen Theil des Landes, und sey noch dazu sehr problematisch; wenigstens sage man, daß in der Nähe der Residenz sogar die Rasse sich eher verschlimmert habe. Der Minister Winter habe im Jahr 1831 erklärt, daß das Landesgestüt nur eine vorübergehende Anstalt seyn solle, daher benutze er, der Redner, den gegenwärtigen Augenblick, wo neue Forderungen gemacht würden, sich gegen die Anstalt zu erklären. Die Eisenbahn nehme alle Kräfte in Anspruch, und führe einen großen Minderbedarf an Pferden herbei. Die bei'm Gestüt angestellten Leute könne man bei der Eisenbahn anstellen, die Ställe in Magazine verwandeln, da sie nahe am Bahnhof lägen. Der Redner empfiehlt insbesondere die Schweiz als Muster der Pferdezucht.

Martin spricht sich entschieden für Beibehaltung des Landesgestüts aus.

Nachdem noch der Berichterstatter wiederholt seine Ansicht vertheidigt hatte, schließt die Diskussion. Der Präsident bringt die Frage zur Abstimmung: ob die Regierung zu bitten sey, die Errichtung von Beschälplatten frei zu geben? Sie wird bejaht. Der zweite Antrag der Kommission, 3600 fl. für Beschälgebühr in Einnahme zu stellen, wird abgelehnt. Der Antrag auf Aufhebung der Anstalt wird gleichfalls abgelehnt.

Schluß der 59sten Sitzung der zweiten Kammer vom 6. September.

Nachdem noch die Abg. Rettig und Hoffmann gegen die Steuerverminderung gesprochen hatten, wurde über den Sander'schen Antrag abgestimmt und derselbe verworfen. Die Kommission machte weiter den Vorschlag, aus den Ueberschüssen dieser Budgetperiode, die sie auf 985,000 fl. berechnet, eine Summe von 167,450 fl. nachträglich in's ausserordentliche Budget aufzunehmen. Nämlich:

1) Zur Gehaltsaufbesserung der Schullehrer	10,000 fl.
2) Vollendung des konstanzer Hafens . .	35,000 fl.
3) Korrektion der Steige bei Stockach . .	22,000 fl.
4) Erhöhung der Straße bei Kehl . . .	22,450 fl.
5) Korrektion der Straße von Pforzheim .	20,000 fl.
6) Straße durch's birkenauer Thal . . .	10,000 fl.
7) Für die Steige bei Engen	30,000 fl.
8) Für Vorarbeiten im Wasser- u. Straßenbau	15,000 fl.

Von Seiten der Regierungskommission wird die Aufnahme in's Budget abgelehnt; man werde erwägen, ob etwas und was noch im Lauf der Budgetperiode geschehen könne. Die Kammer nahm die Vorschläge der Kommission an, diese Bauten am meisten zu empfehlen. Mehrere Abgeordnete des Unterrheinkreises machen Wünsche für ihre Bezirke geltend.

In dieser Sitzung wurde über folgende Petitionen Bericht erstattet:

Der Abg. Baum erstattet Bericht über das Gesuch des Müllers Niethhammer, Entschädigung wegen Bannrechtsaufhebung betreffend. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung an's Staatsministerium, und wird, unter Widerspruch der Abg. Rettig und Junghanns, die der Kammer keine Einwirkung zuerkennen, weil es sich von Administrativjustiz handle, angenommen, nachdem zu seiner Unterstützung noch die Abg. Mördes, Sander, Hecker und Rindeschwender gesprochen hatten.

Bissing erstattet Bericht über die Petition der Gemeinden Ober- und Unterlenzkirch, das Bepflanzen der Straßen mit Bäumen betreffend. Der Antrag geht dahin: a) dem Staatsministerium die Petition zur Kenntnißnahme zu übergeben, b) den Wunsch auszusprechen, daß den Gemeinden selbst überlassen werde, ob sie ihre Vizinalwege mit Bäumen bepflanzen wollen. Dieser Antrag wird angenommen.

Leiblein berichtet über die wiederholte Petition des Wirths Gutgsell von Freiburg, Entschädigung we-

gen Verlegung der Straße betreffend. Tagesordnung. Angenommen.

Sechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Mittwoch, den 7. September, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk. (Schluß.)

(In Nr. 73 irrig als 59ste Sitzung angegeben.)

Schaaff: Ich hatte wahrhaftig nicht die Absicht, an dieser unfruchtbaren Diskussion — denn unfruchtbar muß ich sie nennen, denn jedenfalls wird sie dem Lande keine süßen Früchte bringen — Theil zu nehmen. Einige Aeusserungen aber, die gefallen sind, erfordern doch einige Erwiderung.

Einige Redner haben unterschieden zwischen solchen Mitgliedern der Kammer, die es aufrichtig mit dem Wohl des Volkes meinen, die nicht nur die Rechte des Thrones, sondern auch die Rechte des Volkes aufrecht zu erhalten suchen, und diese ihre redliche Absicht bethätigt haben, sodann zwischen solchen, die in letzterer Beziehung wenigstens nachlässig gewesen wären. Ich fordere die Mitglieder, die sich in dieser Weise ausgesprochen, auf, zu sagen, wen sie in die Klasse der letzteren setzen, nämlich in die Klasse derjenigen, die die Rechte des Volkes in dieser Kammersitzung vernachlässigt haben. Wenn ich darauf keine Antwort erhalte, so nehme ich an, daß jene Herren ihre Aeusserungen nicht auf Mitglieder der Kammer bezogen haben, und es soll mich freuen, wenn ich diese ihre Bemerkung auf eine solche Weise interpretiren kann, und ihnen selbst wird dies angenehm seyn, um dadurch Mißdeutungen zu entgehen. Bedauern muß ich freilich, daß solche überstarke und potenzirtstarke Ausfälle gegen die Regierungsbank laut geworden sind, welche einen Minister veranlaßten, sich zu entfernen. Ich habe früher einmal die Besorgniß ausgesprochen — nicht eine Drohung, denn von meinem Standpunkt aus kann ich nicht drohen — es möchte der am 19. August d. J. von der Kammer beabsichtigte und dann auch zu Stande gekommene Beschluß unangenehme Folgen nach sich ziehen. Ich weiß nicht, ob es geschehen wird oder nicht, allein nach meinem Gefühl, wie ich es damals hatte, mußte ich annehmen, es möchte geschehen. Uebrigens ist dies meine individuelle Ansicht gewesen, und hat somit auch keine andere Kraft, als ein Wort von mir überhaupt Kraft hat.

Wenn sich der Abg. Welcker so sehr nach einer Volkswehr sehnt, so kann ich ihm zum Troste sagen, daß er sie gewiß erhalten wird. Wir müssen sie erhalten, denn die Nothwendigkeit fordert sie. Das Großherzogthum wird aber nicht für sich allein handeln können, und dann werden wir auch wieder nicht dasjenige erreichen, was der Abg. Welcker will. Die süddeutschen Staaten müssen auf dem Wege einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft ein anderes Militärsystem in's Leben rufen. Dieses Militärsystem wird uns gegen das Ausland erkräftigen, aber wohlfeiler wird es nicht werden, und wer dem Volk diese Hoffnung öffnet, öffnet ihm eben auch wieder eine Hoffnung, die nimmermehr in Erfüllung gehen wird.

Welcker: Was den Eingang des Vortrags des Abg. Schaaff betrifft, so fragte ich meinen Nachbar, wer so etwas gesagt habe, wie es der Abg. Schaaff gehört haben wollte, erhielt aber von jenem zur Antwort, er habe dergleichen nicht gehört. Ich meinerseits beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich Alles, was ich gesagt habe, wiederhole, und nichts zurückzunehmen brauche.

Schaaff: Wer mir keine Antwort gibt, gibt zu, daß er Niemand in dieser Kammer gemeint habe.

Hecker: Wenn der Abg. Schaaff mich meinte, so erkläre ich ihm, daß ich nicht zwei Faktionen gesondert habe. Der eine mag aus seiner Ueberzeugung diesen, der andere einen andern Weg für den richtigen halten. Ein Urtheil darüber, welcher Weg der richtige sey, bin ich nicht kompetent zu fällen, weil meine Ansicht von der des Abg. Schaaff nur zu oft divergirt. Ich überlasse daher das Urtheil denjenigen, die allein das Recht haben, darüber zu richten.

Bassermann: Ich habe zwar die Aeusserung nicht gethan, worüber der Abg. Schaaff klagt, allein seine Bemerkung fordert mich auf, ihm zu sagen, daß nach der Ansicht, die ich von den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes habe, auf den zwei Landtagen, die ich schon in diesem Saale sitze, noch nicht die Wahrnehmung gemacht habe, daß der Abg. Schaaff diese Rechte vertheidigt hat. Ich hätte im Gegentheil, wenn ich mit verschlossenen Augen zugehört haben würde, eben so gut denken können, er sitze auf der Ministerbank. Er kann mir nun allerdings sagen: nach meiner Ueberzeugung ist dasjenige das wahre und rechte, was ich thue; mag er sein System und seine Ansichten liberal und die wahren nennen — ich kann darüber nicht hinaus, allein obgleich ich nicht schuldig war, ihm zu antworten, so gestehe ich, daß ich nach meinen Begriffen von den verfassungsmäßigen Rechten des Volks den Abg. Schaaff, so weit ich ihn vernehmen konnte, diese Rechte nicht vertheidigen hörte.

Uebrigens stimme auch ich für das Budget, ob ich gleich einen Grund haben könnte, nicht dafür zu stimmen, indem ich nämlich die Steuern, wie sie im Finanzgesetz enthalten sind, nicht für die richtigen und nicht für die gerechten halte, und weil ich namentlich auch das Maaß bei der Vertheilung dieser Steuern nicht für das richtige anerkennen kann. Ich stimme aber dafür aus denselben Gründen, die der Abg. v. Itzstein entwickelt hat. Ich bin auch keiner von Denjenigen, die große Hoffnungen hegen; allein die Hoffnung habe ich doch, es werde dieser Landtag die große Frucht bringen, daß denjenigen, die da zu gebieten haben, die Augen werden geöffnet werden über das wahre Wohl des Volks, und in dieser Hoffnung bewillige ich die Steuern.

Schaaff: Ich habe von dem Abg. Bassermann gehört, daß ich die verfassungsmässigen Rechte des Volks in diesem Saale nicht vertheidigt hätte. Was legt mir denn aber mein Eid auf?

Bassermann: Der Abg. Schaaff hat eben nach meiner Ueberzeugung die verfassungsmässigen Rechte nicht vertheidigt.

Schaaff: Hat der Abg. Bassermann die Ansicht, daß ich meinen Eid verletzt habe, indem ich das System befolge, welches ich seit 1831 befolgt habe, und jetzt wieder in der Kammer befolge?

Rindeschwender: Der Abgeordnete Bassermann hat nur gesagt, die Ansicht des Abgeordneten Schaaff sey eine falsche.

Schaaff: Das heißt eine Ansicht, die mit der Seinigen nicht übereinstimmt. Ich glaube aber, daß ich es besser meine mit dem wahren Wohl des Volks, als selbst der Abg. Bassermann, wenn ich auch dem Volk keine Steuernachlässe nach Hause bringen kann, wie er sie demselben nach Hause bringen will. Er wird sich, wenn er noch länger in diesem Saale sitzt, überzeugen, daß man nicht alle sanguinischen Wünsche so leicht zur Erfüllung bringen kann.

Trefurt: Der Abg. Schaaff hat, glaube ich, keine Ursache, sich über die Aeusserung, die hier gefallen ist, zu erklären. Wir sind während des ganzen Landtags daran gewöhnt worden, dieses und nichts anderes zu hören. In dem letzten Satz, den der Abg. Bassermann ausgesprochen, hat er übrigens recht. Auch ich habe die Ueberzeugung, daß der Verlauf dieses Landtags ganz gewiß allen, die noch zweifelhaft über unsern Zustand waren, die zweifelhaft waren, wohin es führt, wenn die Landtage so gehalten werden, wie dieser gehalten worden ist, und wohin es führt, wenn in allen Beziehungen Uebertreibungen statt finden, vollkommen in's Klare werden gesetzt werden. Ich vertraue auf die Mündigkeit des Volks, und vertraue, daß es in der Lage ist, ohne alle weitere Anpreisung von der einen oder der andern Seite zu beurtheilen, auf welchem Wege das Beste des Landes am sichersten erreicht wird.

Ich rechte mit meinem Gegner in dieser Hinsicht durchaus nicht, verlasse mich aber darauf, daß das Volk, wenn auch nicht in diesem Augenblick, doch künftig mit Ruhe und Gerechtigkeit urtheilen wird.

Platz: Diejenigen, die in dieser und in den früheren Sitzungen im Sinne der Abg. Schaaff und Trefurt gesprochen und gestimmt, haben wohl keine Ursache, sich durch den Abg. Bassermann besonders verletzt zu fühlen, indem im Laufe dieses Landtags ihnen von den Bänken dieser Herrn aus mehr als einmal eine Anerkennung geworden ist, wie sie sie nicht besser wünschen können. Man hat mehrmals den Geist des verstorbenen Ministers Winter aus dem Grabe herauf beschworen, um Zeugniß zu geben von dem Geiste, der die Regierung beseelt habe, als er an der Spitze der Geschäfte gestanden; man hat den Geist seiner Verwaltung in einen Gegensatz zu dem jetzigen System gebracht. Wer ist es aber, der das System jenes Mannes mit vertheidigt hat? sind sie es gewesen, oder waren es wir, und gegen wen haben sie die schärfsten Anklagen erhoben? Gegen denselben Staatsmann, den man damals mehr als einmal einen Absolutisten genannt hat, der darauf ausgehe, die Rechte der Krone und der Regierung auf Kosten der Rechte des Volks zu erweitern. Und nun nach seinem Tode wird er von denselben Männern gepriesen, die den Lebenden als einen Feind der Freiheit so bitter bekämpften. Wenn die Berufung auf das System dieses Mannes gerechtfertigt ist, so müssen auch diejenigen gerechtfertigt dastehen, die dessen System seiner Zeit unterstützt haben, unterstützt gegen die nämlichen, die es jetzt wieder herbeiwünschen.

Welcker: Es bestanden immer zwei Parteien, und die eine hielt ihn auf dem rechten Wege.

Nachdem das Budget mit allen Stimmen gegen zwei (Welcker, Richter) angenommen war, theilt der Präsident die Erlasse der ersten Kammer mit, wonach dieselbe den Gesetzentwurf wegen des Eisenbahnanlehens und der Eisenbahnschuldentilgung angenommen hat, dem Antrag der zweiten Kammer aber, wegen Richtung der Bahn nach Lörrach, nur in der Voraussetzung beitritt, daß der Regierung ein Uebereinkommen mit Basel nicht gelingen sollte. Die Kammer ihrerseits beharrt auf ihrem ersten Antrag, und überläßt der ersten Kammer, diesen Beschluß mit ihrer eigenen Modifikation desselben an Seine königliche Hoheit gelangen zu lassen.

Die Tagesordnung geht hierauf über zur Fortsetzung der in der Nachmittagssitzung Tags vorher abgebrochenen Diskussion, und zwar zu Nr. 8 der Vorschläge der Kommission: 15,000 fl. zu Vorarbeiten für Wasser- und Straßenbau zu bewilligen.

Rindeschwender: Zwischen der obern Seegegend und den übrigen badischen Landestheilen besteht gar keine, mindestens keine natürliche und bequeme Verbindung durch eine fahrbare Kommerzialstraße.

Es kommt wohl ursprünglich daher, daß diese Provinz vor ihrem Anfall an Baden, unter der Herrschaft verschiedener Fürsten, Bischöfe, Klöster, Stände u. s. w., seltsam verstückelt war, und daß jeder solcher Landesherr mit möglichster Umgehung des fremden Landestheiles durch das eigene Gebiete seine Wege auf die unnatürlichste, ja absurdeste Weise erbaute.

1) Einen Beweis dieses staatsklugen Systems liefert jetzt noch die Stadt Ueberlingen.

a) Während die Seeufer ganz verflacht liegen und so von der Natur als die ebenen und kürzesten Straßenbette angewiesen sind, zieht keine ihre Straßen anders, als über hohe Berge und in Krümmungen. Von Ueberlingen nach Meersburg, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz u. s. w., geht die Straße, anstatt am See, über Mühlhofen, angelegt von dem Reichsstifter Salem, um nur dem zwischen Nußdorf und Meersburg liegenden Fürstenberg'schen Orte Unteruhldingen auszuweichen!

b) Noch unnatürlicher ist aber die Straße von Ueberlingen nach Stockach; anstatt der Ebene nach über Sipplingen und Ludwigshafen (was vorderösterreichisch war) fährt man über Winterspüren über hohe Berge und einige Stunden weiter. Nichts desto weniger blühte Ueberlingens Handel und Schifffahrt; denn der wichtigste Güterverkehr zwischen Italien und der Schweiz nach Holland und umgekehrt ging doch über Ueberlingen, weil hiezu andere Straßen als die bezeichneten benützt wurden, die nach Laitz, Ebingen, Hechingen, Tübingen, Heilbronn über Heidelberg nach Frankfurt; alle guten, eigentlich fahrbaren Straßen Ueberlingens aber münden in das Württembergische aus; an Baden knüpft sie mit der ganzen obern Seeprovinz gar kein Weg, auf dem der Handel gedeihen könnte. Eine Kommunikationsstraße mit dem Schwarzwalde thut noth, und abgeschlossen wird man diese obere Provinz, diese tributbare, von dem Großherzogthume nicht länger halten wollen!

2) Durch diesen Mangel an Kommerzialstraßen nach den badischen Landestheilen hat Ueberlingen nach dem Verluste seiner Souveränität seit 1803, allen Spedi-

tionshandel verloren; denn gegen Württemberg war es durch die hohen Zölle abgesperrt, und seine neue Landesregierung thut auch nicht das Allernöthigste, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Man kann, betrachtet man die Landseite, mit Recht sagen, Ueberlingen mit der ganzen obern Seeprovinz sind ein unzugängliches badisches Eiland, mit seinem Handel und Gewerbe faktisch in die Luft gestellt.

Sind durch den Anschluß Badens an den Zollverein auch dreißig Jahre später die Wege nach Württemberg wieder frei geworden, so weiß man, daß einmal verlorner Handelsverkehr verloren bleibt, wenn nicht eine ausserordentliche Begebenheit, ein fast unglaubliches Ereigniß Aenderungen hervorruft, wozu auch nicht eine entfernte Aussicht sich zeigt.

3) Württemberg erkannte besser die vortheilhafte Lage seiner Seestädte: es hat die Stadt Buchhorn — jetzt Friedrichshafen, welches vor dem eingeführten Mauthsystem die Konkurrenz mit Ueberlingen nicht halten konnte und vor dem Zerfall des überlinger Speditionshandels ein unbedeutender, fast unbekannter Stapelplatz war, durch Zollprivilegien, durch Anlegung von Straßen u. dergl. so begünstigt, daß es bei weitem die meisten Speditionsgüter, die über den See nach Frankfurt und umgekehrt gehen, an sich zu reissen vermochte.

Aber nicht solchen klugen Maßregeln der württembergischen Regierung allein verdankt Friedrichshafen sein Emporblühen, sondern mehr der gänzlichen Vernachlässigung Ueberlingen's und den Unbilden, welche die badische Regierung gegen die ganze obere Seeprovinz sich zu Schulden kommen ließ. Es suchte zwar unsere Regierung später damit zu helfen, daß sie das am äussersten Ende des Sees liegende Dorf Sernatingen — jetzt Ludwigshafen — mit einem Hafen versah und Zollprivilegien verwilligte, die Straßen dahin neu anlegte und verbesserte; allein das Mittel war nicht gut gewählt: dieser Hafen bot nicht die Vortheile von Friedrichshafen. Ueberlingen hätte bei einer gut angelegten Straße mehr leisten können, als beide genannte Stapelplätze, doch diesem gab man nichts, und beging neben großen Mißgriffen eine noch größere Ungerechtigkeit. Ich bin erbötig, das zuletzt Gesagte gründlich nachzuweisen, wenn es von Werth gehalten würde oder noch seyn könnte.

4) Es verlangt nun Ueberlingen seit 20 Jahren beharrlich als die einzige Staatsbeihülfe eine Straße über Lipplingen nach Ludwigshafen, ein Weg von etwa 2 Stunden, der eben an den Ufern des See's hinzieht und wofür die Kosten keine unverhältnißmäßigen seyn können. Das ist Alles, was die alte Reichsstadt für ihre abgedorrte Handelsblüthe fordert, was sie aber im Interesse von Sipplingen, Ludwigshafen und der ganzen obern Seeprovinz fordert.

5) Hören wir nun, was darüber die technische Behörde sagt:

„Diese Straße geht dermalen von Stockach über Winterspüren nach Ueberlingen und hat auf diesem Zug = 10 Steigen, zusammen 1049' oder 43 Stunden lang, mit 6 bis 11%.

„Zur Umgehung dieses beschwerlichen Straßenzugs und zur Abkürzung desselben, sowie zur Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Ludwigshafen und Ueberlingen, sind von der technischen Behörde schon längst Vorschläge zur Erbauung einer Straße zwischen letztgenannten Orten höhern Orts vorgelegt worden. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Straßenanlage, für welche sich die Gemeinden Sipplingen, Ludwigshafen und Ueberlingen bei den höchsten Staatsbehörden und bei der Kammer der Landstände schon früher dringend verwendet haben, endlich genehmigt und ausgeführt werde.

„Die Länge der neu anzulegenden Straße würde etwas über zwei Stunden betragen, dagegen würde die ganze vormalige nahe an vier Stunden lange Straße von Stockach über Winterspüren nach Ueberlingen als Staatsstraße eingehen und diese künftig von Stockach über Ludwigshafen, bis wohin eine solche besteht, nach Ueberlingen und Friedrichshafen führen.

6) Die Ständekammer hat bei allen Landtagen die betreffenden Petitionen dem hohen Staatsministerium empfehlend überwiesen; die Kammerbeschlüsse waren jeweils einstimmig.

7) Die Staatsregierung hat durch Reskript aus dem hohen Staatsministerium ꝛc. Karlsruhe den 20. Oktober 1825 verordnet:

> „daß eine Kommerzialstraße von Ludwigshafen über Sipplingen nach Ueberlingen auf Staatskosten hergestellt werden solle,"

und durch Erlaß des großherzoglichen Ministeriums des Innern wurden zu diesem Behufe in den Etat pro 1826 2000 fl. aufgenommen.

Seit bald siebenzehn Jahren harrt Ueberlingen mit seinen Leidensbrüdern vergeblich auf den Vollzug dieser höchsten Anordnungen, die doch gewiß in Aufrichtigkeit und Ernst erlassen worden sind und nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse.

8) Fragen wir, welche Zwecke durch Erbauung dieser Straßen erreicht werden, so liegt die Antwort nahe:

a) Es wird eine Hauptverbindung von Basel über Schaffhausen nach Oesterreich und in's Tyrol durch's badische Gebiet erzielt, wie dieses in dem neuen Straßennetz ausführlich beschrieben ist.

b) Die Fortsetzung dieses Wegs von Ueberlingen nach Meersburg wird durch Verbindung des konstanzer und ludwigshafer Hafens mit Meersburg möglich, den Handel selbst blühend machen.

c) Es wird ferner eine Verbindung mit dem Hegau, dem Schwarzwalde und den andern Landestheilen hergestellt, die zur Stunde nicht besteht.

d) Es wird eine vier Stunden lange gefährliche Staatsstraße entbehrlich.

e) Diese Straße wird geeignet seyn, den schon lange darniederliegenden Handel und Austausch der Produkte der obern Seeprovinz mit den anderen Landestheilen zu verwirklichen und zu sichern, und den württembergischen Speditionshandel in Friedrichshafen wenigstens dahin zurückzuführen, daß die badischen Städte ein Gleiches leisten könnten.

f) Dadurch würde das schöne Seeufer dem mehreren Besuche der Reisenden zugänglich gemacht. Endlich

g) aber würde die erste Pflicht des Staates erfüllt, neben der Beförderung des Wohlstandes seiner Staatsbürger ihren Schutz und Sicherheit für ihre Person und Eigenthum zu gewähren.

Der Ort Sipplingen nämlich, durch welchen diese Straße ziehen soll, ist so gelegen, daß Fuhrwerke, wenn man darunter nicht gerade Karren versteht, die durch Hunde gezogen werden, gar nicht anders, als wie ich mich in einer früheren Sitzung äusserte, mit Luftballons dahin kommen können.

Mir fällt dabei unwillkürlich ein, was ein munterer Kopf von seinen Reiseabenteuern erzählte: er sey nämlich durch ein Land gekommen, wo die Einrichtung so getroffen war, daß Posten und anderes Fuhrwerk daselbst nur ankamen, aber nie abgehen dürften; um die Staatsbedürfnisse zu bestreiten, habe man darum den Naturalzehnten von den Briefen und Wagenrädern genommen.

Meine Herren! Das ist noch, Sipplingen gegenüber, eine glänzende, eine loyale Einrichtung; denn da können Fuhrwerke nicht einmal ankommen und aus zweifachen Gründen nicht abgehen. Sollten Brand oder andere Unglücksfälle entstehen, so bleiben diese Staatsbürger von aller nachbarlichen Hülfe entblößt, ihrem eigenen Schicksale überlassen. Nur von dem See ist kräftiger Beistand möglich. Doch dieser Weg ist ein langsamer, bei widrigem Winde, bei Nebel ein unsicherer, bei finsterer Nacht, Schneeschauer, Sturm ein unmöglicher.

Fast möchte ich vorschlagen, diesen Gegenstand in geheimer Sitzung zu berathen; denn es klingt abenteuerlich, zu hören, daß ein in der Ebene gelegener Ort in dem aufgeklärten Baden für Fuhren unzugänglich sey, ein Ort, der mitten inne von einer Stadt und einem badischen Seehafen liegt, von beiden nur etwa eine Stunde entfernt!

9) Blicke ich auf alle Bauten, wofür in dem ausserordentlichen Budget Summen gefordert wurden, die Sie bewilligten, so ist auch nicht eine einzige von der Dringendheit der vorliegenden Anforderung.

Der gesunkene Wohlstand einer sonst blühenden Stadt und Provinz darf nicht länger unbeachtet bleiben; Regierung und Stände dürfen nicht mehr zögern, die gegründetsten Ansprüche einer ganzen Gegend zu erfüllen, besonders wenn sie in so bescheidenem Maaße gehalten sind; jeder Verschleif ist eine unkluge Maaßregel gegen die Gebote des Staatswohls und der Gerechtigkeit zugleich.

Sie bauen für das Rheinthal einen Weg von Eisen für etwa 20 Millionen Gulden; er reicht bei Weitem nicht zum See; bauen Sie auch dieses zweistündige Weglein, damit wenigstens die schweren Beiträge der Seeprovinz zu dieser Eisenbahn leichter nach Karlsruhe verbracht werden können!

10) Ich stelle sofort den Antrag:

„die hohe Kammer wolle die hohe Regierung ersuchen und ermächtigen, daß sie die alsbaldige Herstellung einer Kommerzialstraße zwischen Ueberlingen und Ludwigshafen hochgefällig anordne, und zu den nöthigen Vorarbeiten einstweilen eine angemessene Summe, etwa im Betrage von 4000 fl., anweise; die zur Vollendung dieser Straße aber weiter nöthige Summe in das nächste Budget aufnehme."

Bekk (der den Präsidentenstuhl dem Abg. Sander eingeräumt hatte): Ich stimme dem Vortrage des Abg. Rindeschwender in allen Theilen bei, und erlaube mir nur, Einiges nachzutragen. Es handelt sich hier von dem Wege von Ludwigshafen nach Meersburg, insbesondere der Strecke von Konstanz bis Ueberlingen. Dort sind Orte am See, die gar keinen Fahrweg zu ihrer Amtsstadt, überhaupt keinen Fahrweg nach irgend einer Richtung haben. Es wird wohl im ganzen Lande keinen Ort in ähnlicher Lage geben; überall fährt man am Ende, wenn kein Weg da ist, über die Aecker hinaus, und so ist die Verbindung mit den Nachbarorten hergestellt; aber hier am Ufer hin, an welchem diese Orte liegen, ist großentheils eine Felsenwand, wodurch der Weg versperrt ist, und eben darin liegt für diese armen Orte auch die Unmöglichkeit, sich selbst einen Weg zu machen, indem die Felsenwand die Herstellung eines solchen erschwert, so daß die Kosten die Kräfte der armen Gemeinden weit übersteigen. Auch Ludwigshafen und die umliegenden Orte sind von Ueberlingen hierdurch fast ganz abgeschnitten: von Ludwigshafen nach Ueberlingen am See hin ist's nämlich zwei Stunden; da aber hier kein Fahrweg besteht, so muß man von Ludwigshafen und der Umgegend zurück nach Stockach, um nach Ueberlingen zu kommen, was gute sechs Stunden ausmacht. Ausser diesen lokalen Rücksichten und Bedürfnissen kommt aber hier der kommerzielle Gesichtspunkt noch in Anschlag, und zwar in noch höherm Grade, als jene. Es ist ohne Zweifel, daß der untere, in das Großherzogthum einspringende Theil des Sees bei Ludwigshafen und Ueberlingen sehr geeignet ist zur Versendung der Waaren, die aus der Rheingegend durch das Kinzigthal hinaufkommen in alle an den See gränzenden Staaten. Man könnte nun zwar sagen, daß es an Ludwigshafen in dieser Beziehung genüge, da man hier doch um zwei Stunden früher die Wasserstraße treffe, als in Ueberlingen, wenn gleich der Weg am See hin hergestellt werde; allein hier ist zu bemerken, daß solche Geschäfte nicht leicht an einem Orte isolirt gedeihen: die kommerziellen Geschäfte und Unternehmungen müssen sich gegenseitig unterstützen. Ueberlingen ist eine bedeutende Stadt; sie hat einen großen Wochenmarkt, Straßen in's Württembergische und Verbindungen in verschiedenen Richtungen, Gelegenheit zu Rückfrachten. Wer nun die Verzweigungen des Handels im Allgemeinen, oder diese insbesondere kennt, der wird mir zugeben, daß ein solcher Platz zu einem belebten Verkehre geeignet, daß dort auch die Spedition der aus der Rheingegend kommenden Güter mehr gedeihen werde, als in Ludwigshafen, das zwar zwei Stunden näher ist, aber als ein einfacher Landort ohne weitere Verbindungen alle jene unterstützenden Momente entbehrt. Die Herstellung einer Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen, wodurch die Fahrt bis Ueberlingen nicht nur um 1—2 Stunden näher, sondern wesentlich ebener würde, als von Stockach aus, würde also durch Hebung der Handelsverbindungen am badischen Bodensee das Interesse des Staats selbst befördern.

Noch einige Worte über den meersburger Hafen oder Landungsplatz, wovon gestern die Rede war, während ich auf dem Präsidentenstuhl saß. Hier handelt es sich nicht nur um den Verkehr zwischen Konstanz und Meersburg, oder überhaupt um die Erleichterung und Sicherung des Verkehrs auf dem Bodensee, sondern es

handelt sich um die Ergänzung der für den Güter- und Personenverkehr so wichtigen Hauptlandstraße von Ulm nach Konstanz und in die Schweiz. Ueber den Bodensee von Meersburg nach Konstanz ist diese Straße unterbrochen, oder vielmehr der See vertritt an dieser Stelle die Straße. Ist es nun ein Staatsinteresse, die Straße von Ulm nach Konstanz in gutem Stand zu unterhalten und den Verkehr darauf zu befördern, so ist es auch im Staatsinteresse für den unverkümmerten Gebrauch dieser Straße von Meersburg nach Konstanz zu sorgen; also dafür zu sorgen, daß die Dampfschiffe bei Meersburg auch zu jeder Zeit landen, aus und einlanden können. Ist dies nicht der Fall, bleibt also die Möglichkeit, daß man bei Meersburg je nach dem Wetter längere Zeit aufgehalten wird, bis man die Reise fortsetzen kann, oder wieder einen andern Weg einzuschlagen hat, so ist natürlich, daß die mit dieser Straße konkurrirende Straße, welche ebenfalls von Ulm her nach Friedrichshafen führt, den Vorrang behält, obschon sonst der Zug über Meersburg und Konstanz in die Schweiz und in's Oberelsaß weit gelegener ist. Wenn es nun unser Staatsinteresse ist, diesen durch das Inland gehenden, so wichtigen Straßenzug gegenüber dem ausländischen über Friedrichshafen und Rorschach zu befördern, so ist es ohne Zweifel dringend, in Meersburg eben so für eine sichere und jeder Zeit mögliche Ueberfahrt, nämlich An- und Abfahrt der Dampfschiffe zu sorgen, wie in dem konkurrirenden Friedrichshafen dafür gesorgt ist.

v. Itzstein erkennt die Nützlichkeit dieser Bauten an, und trägt darauf an, 5000 fl. von der Summe von 15,000 dafür zu bestimmen. Im ordentlichen Budget seyen 10,000 fl. für Vorarbeiten aufgenommen, also 25,000 fl. disponibel, wenn die Regierung davon Gebrauch machen wolle.

Die Kammer nimmt den Antrag an, daß die Regierung 3000 fl. zu den Vorarbeiten für den Landungsplatz in Mersburg und die Straße von Stockach nach Ueberlingen verwenden möge.

Bader spricht gleichfalls für diesen Bau, auf die 2 andern Redner sich beziehend.

Schaaff spricht für die Eberbach-Heidelberger Straße.

Welcker will nicht einzelne Wünsche mehr aufgenommen, sondern blos im Allgemeinen den Wunsch an die Regierung gebracht wissen, daß sie die verschiedenen Wünsche prüfen möge. Dieser Antrag wird angenommen.

Nachmittagssitzung vom 7. September.

Leiblein erstattet Bericht über die Petition mehrerer Bürgermeister des Klettgau's, um Herstellung des Klettgauer Pensionsfonds. Der Berichterstatter erklärt, daß aus Mangel an Zeit der Gegenstand nicht habe vollständig erörtert werden können, daß daher den Bittstellern überlassen bleibe, auf dem nächsten Landtage ihr Gesuch zu erneuern.

Bannwarth erstattet Bericht über sämmtliche den Straßenbau betreffende Petitionen. Der Antrag geht auf Ueberweisung derselben an das hohe Staatsministerium. Bei der Diskussion bringen einzelne Abgeordnete die Interessen ihrer Bezirke zur Sprache.

Züllich spricht für die Straßenverbesserung durch Handschuchsheim.

Innghanns bedauert, daß der Unterrheinkreis so wenig von der Budgetkommission berücksichtigt worden sey, in Betreff der Verwendung der Ueberschüsse, die sie beantrage. Er verwendet sich insbesondere für die Korrektion der obrigheimer Steige und des Neckars.

Die Kammer genehmigt den Antrag, diese Straße der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Für den Neckar seyen noch keine Pläne und Kostenüberschläge gemacht; eher könne die Kommission keine Mittel beantragen.

Mördes empfiehlt die Straße von Todtnau durch das Werrathal an den Rhein.

Bader eine Straße bei Erzingen.

Welcker eine bei Bonndorf.

Schaaff spricht wiederholt im Interesse seines Bezirkes.

Einundsechzigste Sitzung der zweiten Kammer.

Petition der Freiburger Bürger gegen den Abg. Welcker.

An die hohe zweite Kammer der badischen Landstände!

Verwahrung der unterschriebenen Urwähler und Wahlmänner Freiburg's gegen die Verdächtigung der dortigen Wahlen.

In mehreren frühern Sitzungen der hohen zweiten Kammer, insbesondere in einem Vortrage des Abg. Welcker, wurde den Urwählern und Wahlmännern Freiburg's der Vorwurf gemacht: „daß ihre Wahlen keine freien, keine volksthümlichen gewesen seyen, indem sie lediglich durch Angestellte bewirkt worden wären.“ So befremdend diese Vorwürfe für uns seyn mußten, so fanden wir uns doch zu einer öffentlichen Verwahrung gegen eben so grundlose als verletzende Behauptung bisher nicht veranlaßt, weil einer unserer ehrenwerthen Abgeordneten, der zunächst angegriffene Bürgermeister Wagner, deren Grundlosigkeit schon zur Genüge und wiederholt dargethan hat, und wir uns überhaupt in jene betrübenden Verhandlungen nicht einmischen wollten.

Nachdem aber der Abg. Welcker seine frühern Behauptungen in der 19. Kammersitzung anläßlich einer von 51 hiesigen Einwohnern eingereichten, und von dem Abg. Wagner ebenfalls widerlegten Beschwerde nicht nur wiederholte, sondern darauf noch neue Invektiven gründete, so halten wir hierdurch in öffentlicher Kammerverhandlung hart angegriffene und verletzte Urwähler und Wahlmänner uns verpflichtet, zur Wahrung unserer Ehre eine Protestation gegen Welcker's falsche Angaben einer hohen Kammer zu überreichen.

Wir wollen es Hrn. Welcker nachsehen, daß er auf die von dem Abg. Wagner gegebene Nachweisung: wie die bei der Wahlhandlung angeblich angewendete bewaffnete Macht aus einem einzigen Polizeisoldaten bestanden habe, der nur Diejenigen aus dem Rathshofe ausweisen mußte, welche die Wähler in der freien und ruhigen Ausübung ihres Wahlrechtes beeinträchtigten, sich dadurch für hinreichend gerechtfertigt hält, daß er sich auf die Angaben der Petenten berufen habe, welche Petenten die ehrenwerthesten Männer von Freiburg, ja sogar wahre Beispiele für Andere seyen.

Hier mag Welcker seine eigenen Begriffe haben, über die wir nichts sagen wollen, als daß wir die Angaben offener Unwahrheiten nicht gerade für etwas sehr Ehrenwerthes halten können.

Wir wollen es dem Abg. Welcker ferner nachsehen, daß er, um sein Urtheil über den Karakter unserer Wahl nicht verbessern zu müssen, nach klarer Widerlegung jener in der fraglichen Petition vorgetragenen Unrichtigkeiten zu albernen Anektoden seine Zuflucht nimmt, die bei solchen Gelegenheiten zu Dutzenden zirkuliren. Wir wollen ihm endlich das edle Eingeständniß eines an uns begangenen Unrechtes nicht zumuthen; aber wenn derselbe nicht abläßt, die hohe Stellung der zweiten Kammer zu mißbrauchen, um auf eine ihm in ihrer Mehrheit verhaßte Bürgerschaft seine von diesen Gefühlen motivirten Angriffe fortzusetzen, unsere Gesinnungen und Absichten zu verdächtigen, uns der Unfreiheit des Willens zu zeihen, und die öffentliche Meinung zu unserer Verurtheilung auf den Grund jener Unterstellungen, die bereits widerlegt sind, zu provoziren, so dürfen wir gegen solches Treiben nicht länger gleichgültig bleiben. Wir erklären hiernach unverhohlen und öffentlich: „daß wir unsere Wahlen frei und ohne Einwirkung von Angestellten, wohl aber mit Zurückweisung und Bekämpfung der von anderer Seite versuchten Einwirkungen und in der Ueberzeugung getroffen haben, daß dieselben zum Wohl und Frommen unseres geliebten Landesfürsten und des Vaterlandes beitragen werden, und daß wir, hätten wir heute wieder zu wählen, keine andere Wahl treffen würden."

Mag der Abg. Welcker die Bürger einer Stadt, die ihn, als Fremden, einst freundlich aufgenommen hat, dem Hohne und Hasse einer politischen Partei auszuliefern suchen, mag er auch uns, wie früher einem andern Wahldistrikt, androhen, den Staub von den Füßen schütteln zu wollen, wir werden den Tag, an dem er unsere Stadt, für deren Gemeinwesen er nie eine wahre Liebe zeigte, und in der er nie heimisch geworden, für immer mit dem Rücken ansieht, gewiß nicht unter die unglücklichen zählen; aber seinen wiederholten Angriffen von der Tribüne aus müssen wir mit der Bitte begegnen:

> „Es wolle eine hohe Kammer doch nicht fürder dulden, daß der Ständesaal dazu mißbraucht werde, die Redlichkeit der Absichten und die Willensfreiheit derjenigen treuen Bürger dem öffentlichen Zweifel und dem Hasse des aufgeregten Haufens preiszugeben, welche Abgeordnete gesendet haben, die nicht an die jetzt in der Kammer herrschende Mehrheit sich anschließen; sie wollen am allerwenigsten dulden, daß selbst in Kommissionsberichten, wie der Hr. Staatsrath v. Rüdt in der 19. Sitzung bei einer andern Gelegenheit sehr richtig sagte — Umstände als wahr angenommen werden, die nicht bewiesen sind."

Was soll, fragen wir, Gutes hieraus für das Vaterland entspringen? Oeffentliches Aergerniß, Verdächtigung redlicher Ueberzeugungen und Angriffe auf aufrichtige Anerkennung der Rechte des Fürsten bei gleich kräftigem Festhalten an den Rechten des Volkes sind nicht geeignet, ein natürliches, reelles und dauerndes Vertrauen auf die Wirksamkeit und die Bedeutung der hohen Kammer zu fördern.

Möge man die Anfeindungen einzelner Personen und ganzer Wahlbezirke denjenigen öffentlichen Blättern, die sich zu Organen der Gehässigkeit, zu Behältern des Materials der Kränkungen und Besudlung guter Bürger hergeben, und den fahrenden Rittern der Politik, die das Volk durch Aufregung glücklich zu machen wähnen, überlassen; — die Kammer ist gewiß nur der Ort zu unparteiischen Wahlprüfungen nach den bestehenden Normen, worin wir uns ihren Aussprüchen recht gerne unterwerfen.

Wir dürfen von der Gerechtigkeit und Billigkeit einer hohen Kammer erwarten, daß unsere Protestation in öffentlicher Sitzung gleich jener Petition vorgelesen werde, welche die fraglichen Beschuldigungen gegen uns enthielt.

Freiburg, den 16. Juli 1842.

Schlußsitzung der zweiten Kammer am Donnerstag, den 8. September 1842, Abends 5 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Der Abg. Richter erstattet Bericht Namens der Petitionskommission über die Bitte

1) des Doktor Heinrich zu Pforzheim, um Entschädigung und Gnadengehalt. Kommissionsanträge: a) rücksichtlich der Entschädigung, Ueberweisung an das Staatsministerium; b) wegen Gnadengehalt, Tagesordnung. Beschluß: Annahme beider Anträge.

2) Der Gemeinde Neckarau, die Erhöhung des Preises für die Flußbaumaterialien betr. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor. Die Abg. Rettig, Mördes, Grether, Schanzlin und Binz beantragen die empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium zum Zwecke der Anordnung einer Revission des betreffenden Gesetzes. Die Kammer beschließt die empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium.

3) Der Gemeinde Ilvesheim, den Nachlaß der Beiträge zu den Dammbaukosten pro $18^{40}/_{42}$ mit 961 fl. 59 kr. betr. Die Petitionskommission schlägt die Tagesordnung vor, indem die Petentin selbst anführe, daß sie sich nur und zwar durch das Amt an die großh. Regierung des Unterrheinkreises gewendet habe, die Enthörung also nicht nachgewiesen, und weil das Begehren der Gemeinde in Rechten nicht gegründet sey; denn über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Wasserbaues oder einer Ausbesserung desselben kann nur die technische Behörde entscheiden. Die Tagesordnung wird beschlossen.

4) Der Gemeinden Malsch, Oetigheim, Müllhausen u. s. w. im Amte Wiesloch, sodann der Gemeinden im Amte Philippsburg: Kronau, Wiesenthal, Philippsburg', Rheinhausen u. s. w., um Abänderung der Gemeinden in den Bezirksämtern Wiesloch und Philippsburg von der allgemeinen Brandversicherungsanstalt und Bildung einer eigenen Anstalt betr. Kommissionsantrag: Tagesordnuug. Beschluß: Angenommen.

5) Des Gemeinderaths zu Leopoldshafen, die Erhaltung ihres Hafens betreffend. Die Kommission beantragt die empfehlende Ueberweisung der Petition an's großh. Staatsministerium.

v. Stockhorn wünscht, daß, wenn auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen der frühere Zustand von Leopoldshafen, der viele Hoffnungen und Erwartungen erweckt habe, in welchen man jetzt getäuscht sey, nicht wieder hergestellt werden könne, doch die bescheidene Bitte der Bewohner dieser Gemeinde möchte berücksichtiget werden. Sie bitten, daß man ihren Hafen nicht der Versandung überlasse, und eine Summe bewilligt werde, um den Hafen zeitweise ausbaggern zu lassen. Ob ihrer weiteren Bitte wegen Belassung des Zollamtes entsprochen werden könne, müsse er dem Ermessen der Regierung anheimstellen. Er stimme daher mit dem Kommissionsantrag.

Mit gleicher Wärme für Leopoldshafen sprechen die Abg. Lenz, Mördes und Hoffmann.

Helbing verwahrt sich gegen zwei Hafen nebeneinander.

Die Kammer tritt dem Kommissionsantrag bei.

6) Ueber die Beschwerde der Johann Klingel'schen Eheleute zu Beuren, Kränkung verfassungsmäßiger Rechte betreffend. Die Kommission schlägt die Ueberweisung an das Staatsministerium zur geeigneten Rücksichtnahme vor, welchem Antrag die Kammer beitritt.

Bader erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinderäthe zu Stadt und Dorf Kehl, Verwendung wegen Verlegung des Bahnhofes in die Nähe von Kehl betreffend.

Da die Kosten, welche die Anlage des Bahnhofes nach dem Wunsche der Petenten veranlassen würde, mit dem Nutzen, der dadurch erzielt werden könnte, in keinem Verhältnisse stehen, so wird von der Petitionskommission der Uebergang zur Tagesordnung beantragt, dem die Kammer beitritt.

Dörr, Rettig, Sander und Rindeschwender sprechen für die empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium.

Hecker berichtet über die Bitte des Friedrich Georg, Kostenersatz betr. Antrag der Kommission: Tagesordnung. Beschluß: Angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte der Fabrikanten Jakob und Heinrich Rheinboldt zu Rastatt und ihres Assozie Ludwig Höllmann, gegen Obereinnehmer Fischer in Rastatt, wegen Injurie. Kommissionsantrag: Ueberweisung der Eingabe an's Staatsministerium zur nochmaligen Würdigung.

Sander theilt die Ausführung des Kommissionsberichtes.

Junghanns vindizirt dem Richter die Befugniß nicht, Handlungen der Staatsverwaltungsbehörden, welche mit einer Beschwerde an ihn gebracht werden, zu untersuchen und zu beurtheilen.

Mördes tritt dem Antrag der Kommission bei, den die Kammer zum Beschluß erhebt.

Hecker erstattet ferner Bericht über die Bitte der Gemeinden Allmendshofen, Behla, Geisingen, Döggingen ꝛc., die Gemeindeordnung, in specie die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse betr. Kommissionsantrag: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Beschluß: Angenommen.

Hecker berichtet ferner über die Bitte des Kirchenvorstands ꝛc. zu Hohenwettersbach, die Beschränkung der Heirathserlaubniß betr. Antrag: Empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Beschluß: Angenommen.

Züllig erstattet Bericht über die Eingaben: 1) des Buchdruckers Hollinger in Großlaufenburg, die von der großh. bad. Regierung ergriffenen Unterdrückungsmaßregeln gegen die in seinem Verlage erschienene Zeitschrift „der Rheinbote" betr. Antrag: Tagesordnung. Beschluß: Angenommen.

2) Ueber die Bitte des Niklas Konrad von Sulzbach, Prozeßsache gegen Vogt Müller in Sulzbach betreffend. Antrag: Tagesordnung. Beschluß: Angenommen.

3) Ueber die Bitte des entlassenen Gendarmeriebrigadiers Adam Friedrich Haas von Wertheim, um Wiederanstellung. Antrag: Tagesordnung. Beschluß: Angenommen.

4) Eingabe mehrerer stattsbürgerlicher Einwohner aus Säckingen, Errichtung von Schiedsgerichten betreffend. Antrag: Tagesordnung. Beschluß: Angenommen.

Mathy erstattet Bericht Namens der Kommission, welche niedergesetzt war zur Berathung der Bassermann'schen Motion.

Kommissionsantrag: Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme. Beschluß: Angenommen.

Derselbe berichtet ferner über die Vorstellung der sämmtlich qualifizirten Mehlhändler und Aktivbürger Freiburgs, um Minderung der Gewerbsteuer. Antrag: Tagesordnung. Beschluß: Angenommen.

Der Präsident macht folgende Mittheilungen:

1) Daß die erste Kammer dem Finanzgesetz beigetreten sey;

2) sodann ferner beigetreten sey der Adresse wegen des Eisenbahnbaues in der Weise, wie gestern bereits mitgetheilt wurde;

3) daß dieselbe Kammer die Adresse wegen Emittirung von zwei Millionen Kassenanweisungen nicht angenommen habe; ebenso

4) daß die erste Kammer der Adresse wegen Verminderung des Militärs nicht beigestimmt habe.

Nachdem nun noch für die Deputation zur Ueberreichung der Adresse auf morgen zwei Mitglieder gewählt worden waren (Schanzlin und Bannwarth) schloß der Präsident mit der bereits mitgetheilten Rede.

Druck und Verlag von C. Macklot.